

Montag, 29. Juli 2019, Taunus Zeitung / Lokales

**Oft fühlen sich nicht nur Todkranke und ihre Angehörigen, sondern auch Ärzte und Pfleger überfordert. Sie erhalten Unterstützung durch mobile Ethikberater.**

# Neue Ethikberatung für Schwerkranke

**Hochtaunus Externer Blick soll Patienten, Angehörigen und medizinischem Personal helfen**



Sie wollen Schwerkranken helfen: Dr. Jürgen Büchsel, Beate Mink, Renate Garnhartner, Dr. Barbara Alpmann, Andrea Sandmann, Sabine Gerlach-Lüdeke und Beate Lempp (vorn, von links). Zweite Reihe: Walter Miot, Peter Oldorf, Bettina Krellner, Sabine Nagel, Rainer Tautorat, Erika Stolze, Dr. Robert Gaertner. Foto: privat

Die Themen Krankheit und Tod sind für alle Menschen eine Herausforderung. Oft fühlen sich nicht nur die Angehörigen und Betroffenen selbst, sondern auch die beteiligten Fachleute aus Medizin und Pflege in schwierigen Entscheidungen zwischen Leben und Tod überfordert und alleingelassen.

Der Hochtaunuskreis bietet eine kostenlose ambulante Ethikberatung an. Sechs von 13 neuen Ethikberatern haben sich jetzt bei einer Auftaktveranstaltung im Landratsamt in einer Podiumsdiskussion vorgestellt.

"Ich wusste genau, das war nicht das, was meine Patientin für sich gewollt hätte", berichtete Sabine Gerlach-Lüdeke, Hausärztin und Mitglied der Arbeitsgruppe ambulante Ethikberatung, mit Blick auf lebenserhaltende Maßnahmen. Die neue Beratung will die Bedürfnisse der Betroffenen in den Vordergrund stellen.

"Eine Patientenverfügung ist ungemein wichtig, damit man über den Willen des Patienten informiert ist und diesen im Ernstfall auch befolgen kann", erklärte der ehemalige chirurgische Chefarzt Peter Oldorf, der als Vorsitzender der Ethikberatung fungiert. Aber selbst dann seien es oft die Angehörigen, denen es verständlicherweise schwer falle, die vorher niedergeschriebenen Wünsche wie beispielsweise ein Ablehnen künstlicher Ernährung oder Flüssigkeitszufuhr einzufordern, berichtete Erika Stolze aus ihrer Erfahrung als Pflegedienstleitung.

Der Theologe und stellvertretende Vorsitzende der Regionalgruppe im Hochtaunuskreis, Dr. Jürgen Büchsel, kennt die Schwierigkeiten von Angehörigen, übers Sterben und die Wünsche am Lebensende zu sprechen. Angehörige wollten die Älteren schützen und übersähen dabei manchmal das Recht auf autonome Entscheidungen.

Was nutzt dem Patienten?

Und so funktioniert ambulante Ethikberatung in der Praxis: Eine Angehörige, der Vorsorgebevollmächtigte oder die Ärztin wendet sich an die Ethikberatung. Innerhalb von 48 Stunden soll ein Gespräch mit allen Beteiligten anberaumt werden. Zunächst werden medizinische, pflegerische, juristische und soziale Fakten zusammengetragen. Danach wird das ethische Problem besprochen, alle Beteiligten sollen gleichberechtigt zu Wort kommen.

Medizinethische Kriterien leiten das Gespräch. Was nutzt dem Betroffenen am meisten, was schadet ihm nicht? Gemeinsam wird nach einem Konsens gesucht. Ist dieser in dem ersten Gespräch nicht zu finden, wird ein neues Gespräch vereinbart. Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht. Der externe Blick er-

weitert der Wahrnehmung der Situation.

Die ethische Fallbesprechung hebt den Behandlungsauftrag zwischen Arzt und Patient oder Pflegekraft nicht auf, sondern leistet einen Beitrag zur Entscheidungsfindung. Die letzte Entscheidung bleibt immer bei den Verantwortlichen. "Ich freue mich, dass sich im Hochtaunuskreis ein neues wichtiges Angebot in der ambulanten Versorgung schwer erkrankter Menschen etabliert", sagte Kreis-Sozialdezernentin Katrin Hechler (SPD).

Anfragen nach einer ethischen Fallberatung können Betroffene per Mail an [ethikberatung@hochtaunuskreis.de](mailto:ethikberatung@hochtaunuskreis.de) richten oder telefonisch unter (0 61 72) 9 99 51 71, 9 99 51 72 oder 9 99 51 00. Postalisch ist die Ethikberatung unter der Adresse Ambulante Ethikberatung c/o Pflegestützpunkt Hochtaunuskreis, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 6 13 52 Bad Homburg zu erreichen.